



Haushalts- und Finanzausschuss

69. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

8. Mai 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:20 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Nachtragshaushaltsgesetz 2008)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6470

Vorlage 14/1792

Ausschussprotokoll 14/646

- Auswertung der öffentlichen Anhörung
- Zweiter Beratungsdurchgang und Abstimmung zur zweiten Lesung

In Verbindung mit:

Für Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sorgen – 1. Nachtragshaushalt für 2008 vorlegen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/ 6293

¹ nichtöffentlicher Teil zu TOP 4 siehe nöAPr 14/140
vertraulicher Teil zu TOP 4 und 5 siehe vAPr 14/18

- a) **Abschließende Beratung des Nachtragshaushaltsentwurfs** 3
- Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/6470** in zweiter Lesung **unverändert anzunehmen**.
- Berichterstatte(r)in: Anke Brunn (SPD)
- b) **Abschließende Beratung des Antrags Drucksache 14/6293** 15
- Der Ausschuss **lehnt** die **Punkte 1 und 2** des **Antrags Drucksache 14/6293** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **ab**.
- Punkt 3** dieses Antrages **wird** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD **abgelehnt**.
- In der **Gesamtabstimmung** wird der **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/6293** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD **abgelehnt**.
- 2 **Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2007 sowie Überschreitungen unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2007** 18
- Vorlage 14/1725
- Nach Beratung **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der Grünen, die in Vorlage 14/1725 dargestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben **zu genehmigen**.
- Berichterstatte(r)in: Ewald Groth (GRÜNE)
- 3 **Verschiedenes** 21

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Nachtragshaushaltsgesetz 2008)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6470

Vorlage 14/1792

Ausschussprotokoll 14/646

- Auswertung der öffentlichen Anhörung
- Zweiter Beratungsdurchgang und Abstimmung zur zweiten Lesung

In Verbindung mit:

Für Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sorgen – 1. Nachtragshaushalt für 2008 vorlegen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/ 6293

a) Abschließende Beratung des Nachtragshaushaltsentwurfs

Vorsitzende Anke Brunn weist darauf hin, dass sich der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform am 6. Mai 2008 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion in Abwesenheit der Fraktion der Grünen dafür ausgesprochen habe, den Nachtragshaushaltsgesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Gisela Walsken (SPD) führt aus, mit Datum 30. April habe Brüssel die Rettungshilfe für die WestLB genehmigt. In der Pressemitteilung der EU-Kommission heiße es, dass dem Land zur Auflage gemacht werde, entweder einen Umstrukturierungsplan vorzulegen oder die wirtschaftlichen Auswirkungen des Risikoschirms nach sechs Monaten rückgängig zu machen.

Sie wüsste vom Finanzminister gern, wie diese Auflage umgesetzt werden solle vor dem Hintergrund, dass offenbar in Bayern, wo mit einer ähnlichen Konstruktion gearbeitet werde, eine Verfahrensweise gewählt werde, die versuche, diese Auflage zu vermeiden.

In der „Financial Times“ heiße es dazu im Einzelnen, dass zu den möglichen Auflagen aus Brüssel der Verkauf von Teilen des Unternehmens oder der Ausstieg des

Landes Nordrhein-Westfalen aus der Bank gehören könne. Angesichts dessen hätten sich die Bayern offenbar entschieden, das Verfahren erst einmal zu stoppen und zu prüfen, ob es die Möglichkeit gebe, eine Garantie zu verabschieden, die EU-fest sei.

Für den Fall, dass der Risikoschirm rückgängig gemacht werden müsse, würde sie interessieren, wie die Landesregierung das parlamentarisch abwickeln wolle.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) bestätigt, dass Bayern versuche, an der Rettungsbeihilfe vorbeizukommen. Ob das gelinge, sei eine zweite Frage. Laut Presse werde in Bayern auch überlegt, einen Privaten zu finden, der Teile des Rettungsschirms übernehme. Dahinter stecke möglicherweise der Gedanke, dass ein Privater, der so etwas tue, auch an der Bank beteiligt werde.

Auch die nordrhein-westfälische Landesregierung habe ja zuerst die Nicht-Beihilfe und parallel dazu direkt Rettungsbeihilfe beantragt, aber feststellen müssen, dass der erste Weg nicht gangbar sei. Deshalb sei am 18. April die Rettungsbeihilfe beantragt worden.

Es gebe nun Auflagen oder die Rückgängigmachung. Welcher Art die Auflagen seien, könne man zur Stunde überhaupt noch nicht sagen. Was darüber in den Zeitungen stehe, sei Spekulation. Die Landesregierung werde mit den Eigentümern und dem Vorstand der WestLB versuchen, in den nächsten Wochen einen Umstrukturierungsplan zu entwickeln. Dabei lege er Wert darauf, dass alle Eigentümer über das, was in Brüssel verhandelt werde, unterrichtet würden.

Vorsitzende Anke Brunn hat das so verstanden, dass bis zum 8. August Zeit sei und die EU dann prüfe und darüber entscheide, ob sie dauerhaft mit Auflagen bewillige oder ob eine Rückgängigmachung erfolgen müsse.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) bestätigt das. Er gehe davon aus, dass mit der EU über die Auflagen geredet werden könne. Auflagen seien aber unausweichlich. Die Frage sei doch, was die Alternative gewesen wäre.

Für **Rüdiger Sagel (fraktionslos)** wäre die Alternative gewesen, zunächst grundsätzlich Transparenz herzustellen. Alles das, was der Finanzminister bisher als Spekulation bezeichnet habe, sei nicht Spekulation geblieben, sondern die Lage der WestLB sei immer dramatischer geworden. Angesichts dessen müsse man sich fragen, warum Herr Linssen immer noch Finanzminister sei und er nicht genauso gehen müsse wie Herr Milbradt in Sachsen.

Bei der Anhörung hätten die Experten keine Klärung über den Risikoschirm erbringen können. Aus seiner Sicht seien Bilanztricks vorgenommen worden. Die Experten hätten auf viele der Fragen gar keine Antwort geben können, weil sie auch nicht wüssten, was im Einzelnen ablaufe.

Die entscheidende Frage sei, wie das zukünftige Geschäftsmodell der WestLB aussehen werde. Es werde natürlich harte Einschnitte vonseiten der EU geben. In der

Anhörung sei auch deutlich geworden, dass ein Stand-alone-Modell der WestLB kaum vorstellbar sei. Interessant werde in dem Zusammenhang auch das neue Sparkassengesetz sein.

Bisher wisse niemand, wie es mit der WestLB weitergehe. Mit dem Nachtragshaushalt würden nun Milliarden Euro bereitgestellt. Niemand wisse aber, ob der WestLB gutes Geld hinterhergeworfen werde, das die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufbringen müssten.

Immerhin sei inzwischen nach einigem Zögern Herr Emmerich aus dem WestLB-Vorstand in den Ruhestand geschickt worden. – Er warte aber eigentlich darauf, dass auch Herr Linssen in den Ruhestand gehe.

Hans-Willi Körfges (SPD) vermisst eine konkrete Antwort auf Frau Walskens Frage. Auch ihm liege die Pressemitteilung der EU-Kommission vor, in der es heiße:

Um unzumutbare Wettbewerbsverfälschungen zu vermeiden, wird die WestLB entweder einen Restrukturierungsplan vorlegen oder die wirtschaftlichen Auswirkungen des Risikoschirms nach sechs Monaten rückgängig machen.

Es gehe immerhin um eine Bürgschaft von 5 Milliarden €. Er hätte deshalb gerne erstens Details zu dem Umstrukturierungsplan und möchte zweitens wissen, wie gegebenenfalls eine wirtschaftliche Rückabwicklung tatsächlich erfolgen könne.

Er finde es erstaunlich, dass die Genehmigung in den Medien so kommuniziert werde, als hätte die Landesregierung einen Riesenerfolg errungen, obwohl sie an zwei Dinge – entweder Umstrukturierung oder Rückabwicklung – geknüpft sei. Dazu wolle man natürlich die Einzelheiten erfahren. Niemand könne erwarten, dass die Abgeordneten aufkosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Landes ein Blankett ausstellten.

Ewald Groth (GRÜNE) ist froh darüber, dass jetzt wieder in der Presse über die Frage diskutiert werde, wie das Land Nordrhein-Westfalen auf die EU-Forderungen vorbereitet sei. Es gebe Beispiele. Berlin sei ein gutes Beispiel, weil es dort weiterhin öffentlich-rechtliche Besitzverhältnisse gebe. Die Sparkassen seien aber außerstande, eine derartige Aktion noch einmal irgendwo zu stemmen. Diese Lösung falle also aus.

Eine Fusion, die auch eine Möglichkeit wäre, sei bislang entweder von der Landesregierung torpediert worden oder in den Ansätzen gescheitert.

Wichtig sei, was die Koalition jetzt zu den Punkten Vertikalisierung und Konzernbildung entscheide. Man höre ja, dass das Sparkassengesetz vielleicht doch nicht so schlimm ausfallen werde, wie befürchtet worden sei, aber angesichts der Äußerungen von Herrn Papke in der Presse könne man sich da nicht sicher sein.

Die große Mehrheit im Landtag wolle keine Privatisierung. Die Fraktion der Grünen werde aufpassen, dass nicht über die Hintertür ein neues Geschäftsmodell eingeführt werde, das in Richtung Vertikalisierung und Konzernbildung gehe. Man wolle nicht

erleben, dass eine große Fraktion zunächst so tue, als stünde sie auf der Seite der Sparkassen, dann aber über die Hintertür des Sparkassengesetzes oder durch angeblichen Zwang seitens der EU am Ende sage: Eine große Mehrheit gibt es nicht mehr; wir können nicht mehr anders.

Christian Weisbrich (CDU) stellt fest, man könne froh darüber sein, dass sich die WestLB im Augenblick im Vergleich zu anderen Landesbanken in einem verhältnismäßig ruhigem Fahrwasser befinde und offensichtlich die verborgenen Bilanzrisiken hier viel früher und umfassender aufgedeckt worden seien als bei anderen Instituten.

Die Anhörung habe gezeigt, dass bei den Sachverständigen keine fundamentalen Bedenken gegen das bestünden, was mit dem Nachtragshaushaltsgesetzentwurf vorgeschlagen werde. Zentrales Ergebnis sei die Aussage in der Stellungnahme der Sparkassenverbände und der kommunalen Spitzenverbände, dass es keine ernsthafte Alternative zur vereinbarten Risikoabschirmung gebe.

Wenn sich ein Wirtschaftsunternehmen in einer turbulenten Situation befinde, die existenzgefährdend werden könne, sei es zunächst einmal wichtig, die Existenzgefährdung abzuwenden. Die Genehmigung der Rettungsbürgschaft durch die EU sei ein Erfolg und gebe der Bank die Chance, wieder eine gesunde Entwicklung einzuleiten.

Dass nach Gewährung einer Rettungsbürgschaft eine Restrukturierungskonzeption vorgelegt werden müsse, sei selbstverständlich. Für die Vorlegung einer solchen Konzeption sei nicht der Landtag, sondern in erster Linie der Vorstand der Bank zuständig, und der Aufsichtsrat müsse das dann absegnen. Das sei das normale Verfahren, das auch die Opposition respektieren sollte. Der Aufsichtsrat werde sich voraussichtlich in der Juni-Sitzung damit befassen, und dann werde das Ergebnis sicherlich auch öffentlich kommuniziert werden.

Es mache keinen Sinn, immer wieder neue Gerüchte zu verbreiten und Bedenken vorzutragen. So habe etwa die SPD-Fraktion in einer Presseerklärung zum Sparkassengesetz gesagt: Wenn die Vertikalisierung kommen würde, hätte das verheerende Folgen. – Die SPD-Fraktion wisse genau, dass die Vertikalisierung nicht komme, und sollte einen solchen Popanz nicht aufbauen. Sie sollte die Einigung der Aktionäre mit Freuden zur Kenntnis nehmen und die zuständigen Gremien in Ruhe arbeiten lassen, statt immer wieder Störfeuer dazwischenzuschießen.

Wenn der Landtag dem, was der Finanzminister vorgelegt habe, nicht folge, führe das dazu, dass der Risikoschirm rückwirkend unwirksam würde. Darauf würden die Ratingagenturen reagieren, und das würde die Bank sehr stark schwächen. Das könne man nicht verantworten. Es könne auch niemand wollen, dass neben der WestLB die halbe Sparkassenlandschaft in Gefahr gerate; denn eine solche Kettenreaktion wäre die Konsequenz, wenn der Landtag den Risikoschirm verweigere.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) führt aus, als er das Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Kommunalpolitik gehört habe, sei er gespannt gewesen, welche Begründung die Opposition wohl finden würde, um auch im HFA nicht mitzustimmen.

Denn es gehe um eine Rettungsaktion, und die Oppositionsfraktionen seien ja wohl – wie auch die kommunalen Spitzenverbände und die Sparkassenverbände – mit ihm der Meinung, dass es zu der Risikoabschirmung keine Alternative gebe. Jedenfalls habe er bislang von Alternativen nichts gehört.

Frau Walsken und Herr Körfges hätten gefragt, was passiere, wenn das rückgängig gemacht werden müsse. Das wäre der Worst Case, worüber er nicht imstande sei zu spekulieren. Es gelte alles zu vermeiden, was zu diesem Worst Case führen würde.

Die Risikoabschirmung sei am 8. Februar beschlossen worden und am 31. März fertig erarbeitet gewesen. Die Rettungsbürgschaft sei am 18. April beantragt und am 30. April genehmigt worden. Schneller gehe es nicht. Gleichzeitig werde am Restrukturierungskonzept und am neuen Geschäftsmodell gearbeitet. Vor allem die Sparkassenverbände seien enorm bemüht, das so hinzubekommen, dass daraus eine Stärke für beide erwachse. Zugleich werde über einen neuen Konsortialvertrag gesprochen.

Die Oppositionsfraktionen kämpften seit langem gegen das neue Sparkassengesetz. Sie sollten nicht länger so negativ darüber philosophieren, sondern sich von dem Entwurf überzeugen lassen, der bald vorliegen werde. Dann werde man sehen, dass die Vereinbarung zwischen Sparkassenverbänden und Land vom 8. Februar 2008 1:1 umgesetzt werde.

Er gehe davon aus, dass man mit dem Restrukturierungsgesetz und dem Geschäftsmodell Anfang Juni so weit sein werde, dass der Aufsichtsrat darüber beraten könne und alle Eigentümer gemeinsam die Umstrukturierung angingen.

Es gebe keine Alternative. Es wäre schön, wenn das gesamte Parlament ein Zeichen zugunsten der WestLB, dieses nach wie vor wertvollen Assets des Landes, geben würde.

Gisela Walsken (SPD) meint, es wäre schön gewesen, wenn sich der Finanzminister um dieses wertvolle Asset früher Gedanken gemacht hätte. Ihr falle auf, dass der Minister an den wichtigen Fragen, die Herr Körfges und sie gestellt hätten, vorbeisegele.

Sie wolle es einmal mit einem Appell an die CDU-Fraktion versuchen. Heute solle über 5 Milliarden € beschlossen werden, und das auf lange Zeit. Im neuen § 20 Abs. 7 heiße es dazu:

„... die Laufzeit der Verpflichtung des Landes ist auf die Laufzeit der abzusichernden Finanzinstrumente zu begrenzen.“

Das Verfahren werde zunächst bis August begleitet werden. Es sei nun nicht Aufgabe der Opposition, zu entscheiden, ob es dazu irgendwelche Alternativen gebe; vielmehr sei es ihre Aufgabe, das Vorgelegte zu bewerten und zu entscheiden, ob man dem zustimmen könne oder nicht.

Sie verstehe bislang nicht, warum die Tatsache, dass die Genehmigung der Beihilfe ganz klar zeitlich befristet sei und zur späteren Umsetzung eine Perspektive brauche bzw. rückabgewickelt werden müsse, nicht auch im Gesetzestext abgebildet werde,

beispielsweise durch die Formulierung: „... ist bis zum Ablauf der Genehmigung der Rettungsbeihilfe begrenzt.“

Die Frage sei, warum das Parlament auf viele, viele Jahre eine Belastung für den Landeshaushalt in Form einer Garantie verabschieden solle, wenn das Modell, das dahinterstehe, noch gar nicht EU-fest sei. Ihre Fraktion brauche nicht an den Haaren herbeigezogene Gründe zu finden, um nicht mitzustimmen. Sie bitte, das ernst zu nehmen: Einerseits werde der Landeshaushalt auf Jahrzehnte belastet und das Parlament werde auf Dauer gebunden; und andererseits wisse man, dass das Grundkonstrukt, nämlich die staatliche Beihilfe, zunächst nur sechs Monate laufe. Man könne auch erst einmal abwarten und darüber diskutieren; denn das Entscheidende für die Bank und auch für die Ratingagenturen sei nicht der langfristig wirkende Beschluss des Parlaments, sondern die Tatsache, dass die Rettungsbeihilfe zeitlich begrenzt sei.

Sie möchte daher wissen, warum nicht ganz klar im Gesetz formuliert werde, dass die Garantie zunächst bis zum Ablauf der Genehmigung der Rettungsbeihilfe gelte.

Hans-Willi Körfges (SPD) ist durchaus der Meinung, dass man Worst-Case-Szenarien nicht unbedingt zugrunde legen müsse. Eine andere Frage sei aber, ob man Worst-Case-Szenarien völlig außer Acht lassen dürfe. Angesichts des zu verbürgenden Betrages müsste man solche Szenarien zumindest durchdenken und den Ausschuss daran teilhaben lassen. Es sei nicht fair, der Opposition Verweigerungshaltung vorzuwerfen, sie gleichzeitig aber nicht über die Überlegungen des Finanzministeriums zu informieren.

Anders als Herr Weisbrich gesagt habe, sei der Jubel der Sachverständigen über den Gesetzentwurf an einigen Stellen nur sehr begrenzt gewesen. Herr Bartsch habe sich zum Beispiel als Freund deutscher Zweckgesellschaften geoutet und in Bezug auf Irland – ähnlich wie Prof. Paul – nur den Vorteil gesehen, dass „nicht ... morgen die BaFin vor der Tür steht“. Der Vorteil der Ansiedlung in Irland sei also der einer ungesicherteren Aufsicht. Prof. Paul habe weiter davon gesprochen, dass es sich nur um Briefkastenfirmen handele und fast alle Arbeiten an einem anderen Standort auszuführen wären. – Seine Bedenken hinsichtlich der Standortwahl sehe er also durchaus von den Sachverständigen bestätigt.

Herr Weisbrich habe auf die Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände abgehoben. – Ihn wundere, dass die kommunalen Spitzenverbände es nicht geschafft hätten, einen Vertreter zu der Anhörung, zum Beispiel bezogen auf die Frage der Gewerbesteuerrelevanz, zu entsenden.

Auch wenn man dem Prinzipiellen – dem Risikoschild und der Zweckgesellschaft – zustimmen könne, blieben in Bezug auf die Einzelheiten der Konstruktion, bezogen auf die kommunale Familie, was etwa Gewerbesteuer und Arbeitsplätze angehe, kritische Fragen. Wenn die Sicherheit vor Aufsicht das ausschlaggebende Argument für die Standortwahl sei, sei die Frage, ob es nicht besser gewesen wäre, das in Nordrhein-Westfalen hinzubekommen, auch wenn es ein paar Monate länger gedau-

ert hätte. In dem Zusammenhang frage er sich natürlich auch, ob man nicht früher hätte reagieren können und müssen.

Harald Schartau (SPD) versteht, dass die Regierungsparteien froh seien, wenn das aktuelle Problem jeweils gelöst erscheine, und dass man sich dann auf die Schultern klopfte. Nur sollte Herr Weisbrich real bleiben: Das Land habe jetzt einen Rücksack mit 5 Milliarden €, und zwar in einer fragilen Konstruktion.

Vom Finanzminister möchte er gerne eine Frage beantwortet haben, die er schon mehrmals gestellt habe und die für den weiteren Fortgang von großer Bedeutung sei: was nämlich im Konsortialvertrag dazu stehen werde, ob im Garantiefall in Geld oder in Anteilen bezahlt werde. Es gehe darum, ob die Sparkassen- und Landschaftsverbände unter Umständen selbst bestimmten könnten, ob das Land in absehbarer Zeit wieder eine Mehrheit bei der WestLB habe, oder ob das Land bestimmen könne, ob Sparkassen- und Landschaftsverbände ihre Mehrheit behielten.

Wenn der Risikoschirm gegenüber der Kommission noch unterlegt werden müsse, stelle sich weiter die Frage, ob dann, wenn es zu einer Garantiefallsituation komme, das Land auch einen Abverkauf der WestLB-Anteile an Private durchführe.

Die vorgelegte Lösung sei beileibe keine Situation zum Anstoßen. Alle Probleme außer dem akutesten seien nach wie vor vorhanden.

Ewald Groth (GRÜNE) findet es nicht überraschend, dass sich die Eigentümer einig seien. In dem Erpressungsverhältnis, in dem sie bis heute stünden, müsse man sich irgendwann einig werden. Das sei keine freiwillige Einigung; man wisse ja, dass die Eigentümer eigentlich unterschiedliche Interessen hätten.

Die entscheidende Frage scheine ihm zu sein, ob sich die Koalition einig werde und ob die Landesregierung die Kraft und die Unterstützung für einen Kurs habe, der die Sparkassen nicht in eine schwierige Situation bringe. Im Hinblick auf die von Herrn Schartau gestellte Frage, ob gegebenenfalls in Geld oder in Anteilen gezahlt werde, bedeute die Ankündigung des Finanzministers, die Vereinbarung vom 8. Februar werde 1:1 umgesetzt, dass die Sparkassen dies selber in der Hand hätten. Augenscheinlich werde darüber aber noch immer diskutiert, und am Ende könne das dazu führen, dass Privaten ein Einstieg ermöglicht werde und das Land die Mehrheit übernehme.

Die Landesregierung tue jetzt so, als ob keine Gefahr mehr drohe. Die eigentliche Brillanz der gefundenen Lösung bestehe aber darin, dass das große Risiko in Höhe von 5 Milliarden € auf alle Steuerbürgerinnen und -bürger des Landes sozialisiert werde und zusätzlich in Kauf genommen werde, dass die Kommunen Steuerausfälle in ungeahnter Höhe erleben könnten. Seine Fraktion werde daran arbeiten, dass die Öffentlichkeit dies erkenne.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) nimmt zu den aufgeworfenen Fragen Stellung. Gegenüber Frau Walsken macht er zunächst deutlich, dass die EU schon zu einem frühen Zeitpunkt erklärt habe, dass alles, was das Land mache, umkehrbar sein

müsse. Deshalb sei zum Beispiel die Einzahlung von 1 Milliarde € in die Bank als nicht kompatibel angesehen worden. Das, was jetzt vorgesehen sei, sei umkehrbar und erfülle damit diese Auflage.

Zu Frau Walskens Vorschlag, die Garantie zunächst auf die Zeit bis zum 8. August zu begrenzen, stellt der Minister fest, das Land müsse für die ganze Zeit in Obligo gehen, weil sonst eine Konsolidierung der Bank nicht möglich wäre. Den Quartalsabschluss zum 31. März würde man dann nicht so hinbekommen, und es gäbe wieder die Probleme mit den Ratingagenturen usw., wie sie schon vor dem 8. Februar bestanden hätten. Weil die Konsolidierung nötig sei, dürfe die Garantie nicht auf den Zeitraum bis zum 8. August befristet sei.

Wenn die Umstrukturierung genehmigt werde, bleibe der Risikoschirm ja auch für die ganze Zeit bestehen. Wenn sie nicht genehmigt werden sollte, werde rückabgewickelt, und das heiße, dass auch die Garantie zurückgenommen werde. Dann fiel das gesamte Obligo wieder der Bank zur Last, und das volle Risiko liege dann auch wieder bei den Sparkassenverbänden. – Er könne sich nicht vorstellen, dass die SPD-Fraktion das möchte und womöglich durch ihr Nein zum Gesetzentwurf bestätigen wolle.

Zu dem von Herrn Körfges aufgeworfenen Thema „Worst Case“ erinnere er daran, dass er alle auch von der SPD-Fraktion dazu gestellten Fragen umfassend beantwortet habe.

Was den Sitz der Zweckgesellschaft in Irland angehe, versuche die SPD-Fraktion offenbar den Eindruck zu erwecken, die Landesregierung beteilige sich an irgendwelchen Steuerhinterziehungen. Als entschieden worden sei, die Verbriefung der Post-Pensionen in Irland abzuwickeln, habe er von der SPD nichts Kritisches dazu gehört. – Zum einen werde eine solche Gesellschaft üblicherweise so konstruiert, dass möglichst ein Null-Ergebnis herauskomme. Zum anderen sei entscheidend für die Standortwahl gewesen, dass in Irland das Know-how vorhanden sei und dass dort die Lösung auch sehr schnell realisiert werden könne. Und es sei der ausdrückliche Rat von Herrn Sanio von der BaFin gewesen, mit der Zweckgesellschaft entweder zu den Cayman Islands oder nach Irland zu gehen.

Die SPD-Fraktion sollte auch nicht den Eindruck erwecken, als würde das Land irgendeiner Kommune Gewerbesteuer vorenthalten. Aus der Tatsache, dass die kommunalen Spitzenverbände keinen Vertreter zu der Anhörung entsandt hätten, könne Herr Körfges keine negativen Schlussfolgerungen ziehen. Die kommunalen Spitzenverbände hätten in ihrer schriftlichen Stellungnahme bestätigt, dass sie zu dem Risikoschirm keine Alternative sähen. Er sei überzeugt, dass sie auch das Gewerbesteuerthema gesehen hätten und die Lösung richtig fänden.

Über den von Herrn Schartau und Herr Groth angesprochenen Konsortialvertrag werde selbstverständlich noch geredet. Das gehe nicht in einer Sitzung. In den am 8. Februar vereinbarten Eckpunkten zur Zukunftssicherung der WestLB heiße es dazu unter Ziffer 7.1 a):

„Anstelle der Übertragung der Anteile können sich die Beteiligten auch auf einen Barausgleich einigen.“

Die Rechtslage sei damit so: Wenn man sich einig werde, könne es auch einen Barausgleich geben. Sonst gebe es Aktien. Ob das Land bei bestimmten Konstellationen den Verbänden weiter entgegenkommen könne, darüber werde gesprochen.

Herr Schartau habe weiter gefragt, ob nach Eintritt des Garantiefalls ein Abverkauf von Anteilen an Private möglich sei. – Wenn die Verbände ihr Vorkaufsrecht nicht ausübten, sei auch heute schon ein Abverkauf an Private jederzeit möglich. Insoweit ändere sich also nichts.

Das alle Probleme noch vorhanden seien, wie Herr Schartau sage, treffe nicht zu. Das Problem, dass die Bank eventuell morgen schließen müsse, sei nicht mehr da. Es gebe eine andere Lage. Er wäre dankbar, wenn auch die Opposition erkennen würde, dass man jetzt aus der größten Gefahr heraus sei und dass alle Beteiligten hart daran arbeiteten, die Bank wieder in ordentliches Fahrwasser zu bringen. Dabei sei auch die Neubesetzung des Vorstandes sehr wichtig. Man sei auf einem guten Weg, und auch die Opposition müsste daran interessiert sein, diesen Weg positiv zu begleiten.

Auf den Zwischenruf von **Harald Schartau (SPD)**, der Finanzminister präsentiere doch in immer kürzeren Abständen neue Lösungen für die WestLB, entgegnet **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)**, auf der ganzen Welt sei die Bankenkrise in immer kürzeren Abständen ein Thema. Im ersten Quartal dieses Jahres hätten die meisten Banken deshalb noch größere Buchverluste erlitten als im letzten Jahr. Somit habe auch er in immer kürzeren Abständen über die Lage und die beabsichtigten Maßnahmen berichten müssen. Es gebe eine Kette vom 10. Dezember 2007 über den 28. Januar, den 8. Februar bis zum 31. März 2008, und insofern könne der Landesregierung sicherlich nicht vorgeworfen werden, in der Zeit nicht ordentlich gearbeitet zu haben.

Der Minister bittet Herrn Groth, das Wort Erpressungsverhältnis noch einmal zu überdenken. Man könnte lange philosophieren, wer wen möglicherweise erpresse. Er wäre mit solchen Begriffen vorsichtig. Jeder Eigentümer wisse, was er dem anderen schuldig sei, und deshalb werde man sicherlich zu freiwilligen Ergebnissen kommen.

Zu der Bemerkung, dass die Risiken sozialisiert würden, dürfe er feststellen, dass die Verluste einer Bank in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft immer sozialisiert würden. Dasselbe gelte für die Gewinne.

Abschließend stellt der Minister klar, niemand im Raum tue so, als ob keine Verluste mehr entstehen könnten. Niemand wisse, wie sich die Situation in den nächsten Monaten entwickeln werde.

Volkmar Klein (CDU) meint, inzwischen müsste allen deutlich geworden sein, dass man jetzt handeln müsse. Wenn man das nicht tue, bekomme die Bank größte Probleme, und dann werde der Schaden für alle Beteiligten sehr viel größer: Zum einen werde der Gesamtschaden größer, wenn die Gewährträgerhaftung ziehe und die früheren Gewährträger weiterhin haften müssten, und zum anderen werde der Schaden für die übrigen Eigentümer außer dem Land prozentual wesentlich höher. Gera-

de deshalb seien die anderen Partner ja interessiert, dass es jetzt schnell zu einer Lösung komme.

Weil insinuiert worden sei, dass die Beschlussfassung sich womöglich gegen die Sparkassen oder die Kommunen richte, dürfe er noch einmal den letzten Satz aus der gemeinsamen Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände und der Sparkassen zitieren:

„Zum Abschluss möchten wir noch einmal betonen, dass es aus unserer Sicht zu der jetzt zwischen den Aktionären der WestLB AG vereinbarten Risikoabschirmung keine ernsthaft in Betracht zu ziehende Alternative gibt. Vor diesem Hintergrund würden wir es begrüßen, wenn der Haushalts- und Finanzausschuss sowie der Landtag dem Gesetzentwurf zustimmen würden.“

Diese übereinstimmende Aufforderung an den gesamten Landtag könne eigentlich niemand ignorieren. Er würde sich freuen, wenn man jetzt schnell zur Abstimmung komme. Aus der Gesamtverantwortung heraus wäre eine breite Zustimmung wünschenswert.

Christian Weisbrich (CDU) stellt fest, er habe im Landtag schon eine Menge großer Wirtschaftsverfahren erlebt – von Klöckner-Humboldt-Deutz bis zur LTU. Damit habe sich die damalige Opposition auch schwer getan, sich dann aber patriotisch verhalten und zugestimmt. Das erwarte er von der heutigen Opposition auch. Wenn sie konkrete Alternativen vorgeschlagen hätte, hätte man diese mit allen Beteiligten besprechen können. Jetzt sei man aber in einer Situation, dass man ohne Beschluss über den Nachtragshaushalt kein Prüfungsverfahren der EU bekomme und es ohne einen solchen Beschluss möglicherweise auch keine WestLB mehr geben werde. Dann gäbe es auch einen flächendeckenden Schaden in der Sparkassenlandschaft, und das sollte niemand riskieren.

Wenn man die Papiere, die auf die Zweckgesellschaft übertragen würden, nicht aus der Bilanz der WestLB heraushole, werde man keine Ruhe bekommen; denn es könne sich immer wieder die Notwendigkeit für eine Neubewertung ergeben. Es gebe die Chance, dass man in der neuen Zweckgesellschaft die Papiere behalten könne, bis klar sei, ob tatsächlich Verluste entstünden oder ob es bei Buchverlusten bleibe.

Der Redner appelliert abschließend an die Opposition: „Seien Sie Patrioten und stimmen Sie dem Beschlussvorschlag zu! Greifen Sie das auf, was die kommunalen Spitzenverbände und die Sparkassenverbände uns allen empfehlen!“

Angela Freimuth (FDP) weist die Unterstellung Herrn Groths zurück, dass die Sparkassen in irgendeiner Form erpresst würden. Auch umgekehrt fühle man sich nicht von den Sparkassen erpresst. Sie wäre dankbar, wenn Erpressungsvorwürfe im Parlament unterbleiben könnten.

Herr Körfges habe vorhin die Ausführungen der Sachverständigen Bartsch und Prof. Paul in der Anhörung zitiert. Sie empfehle Herrn Körfges, sie vollständig zu

lesen; denn beide Sachverständigen hätten das vorgesehene Verfahren als notwendig bezeichnet und sich letztlich auch zu der Sitzwahl positiv geäußert.

Aus den heutigen Darlegungen des Finanzministers sei noch einmal sehr deutlich geworden, dass das Vorgehen im Interesse der WestLB und auch im Interesse der nordrhein-westfälischen Sparkassen alternativlos sei. Sie habe von keinem Vertreter der Eigentümer gehört, dass er nicht hinter der Verständigung stehe.

Die Umstrukturierung werde man parlamentarisch begleiten. Sie könne nur darum bitten, im Interesse der WestLB, ihrer Beschäftigten und Kunden, aber auch im Interesse der Sparkassen zu einer möglichst einmütigen Lösung zu kommen.

Ewald Groth (GRÜNE) ist einverstanden, das Wort Erpressung beiseite zu lassen. Es gebe aber ein Zwangsverhältnis, und damit meine er die Sache mit dem Barausgleich. Das Land könne, wenn man sich nicht einig werde, die Mehrheit übernehmen. Das sei nicht im Sinne seiner Fraktion. Die Grünen wollten nicht, dass die Sparkassen immer weiter unter Druck gerieten. Es sei auch nicht richtig zu sagen, mit dem Risikoschirm würden die Sparkassen gerettet. Das, was das Land bei der Bürgschaft mehr übernehme, werde ja gegebenenfalls auch disquotal abgerechnet.

Herr Weisbrich habe gerade wieder den Eindruck vermittelt, als drohten keine Verluste, und die WestLB käme bei Ablehnung des Vorschlages in eine schwierige Lage. Die WestLB sei längst in einer schwierigen Situation, und die Finanzmarktkrise sei nicht rein virtueller Natur. Vielmehr drohten immense Verluste, die am Schluss abgerechnet würden, und über diese Schiene könne es zu Mehrheitsverschiebungen kommen, wenn man sich nicht einig werde. Angesichts dessen, dass zum einen das Sparkassengesetz und zum anderen die Mehrheitsübernahme drohe, sei es nicht verwunderlich, dass die Sparkassenverbände und die kommunalen Spitzenverbände sagten, dies sei der richtige Weg. – Die Grünen hielten daran fest, dass es nicht so rosig aussehe.

In der Anhörung sei auch gesagt worden, es bedürfe dringend der Weiterbildung und der Zertifizierung von Mitgliedern in Aufsichtsgremien und Bankvorständen. In dem Zusammenhang erinnere er daran, dass der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Herr Baganz, Vertreter des Landes im IKB-Aufsichtsrat sei. In den Berichten der Wirtschaftsprüfer habe sehr deutlich gestanden, wie die Situation der IKB aussehe. Angesichts dessen hätte er gerne einmal von der Landesregierung gewusst, wie sich Herr Baganz dort verhalten habe und wie es trotz der teilweisen Aufsicht des Landes dort zu einer solchen Schieflage habe kommen können.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) weist Herr Groths Aussage zurück, dass über 2 Milliarden € disquotal abgerechnet würden. Vielmehr würden Buchwerte garantiert. Insofern könne das Land überhaupt nur profitieren, wenn der Marktwert der WestLB wesentlich über dem Buchwert liege.

Was die IKB angehe, gebe es Gutachten, die besagten, das die Aufsichtsräte keine Schuld treffe. Vor dem Hintergrund bleibe das weitere Verfahren bei der IKB abzuwarten.

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/6470** in zweiter Lesung **unverändert anzunehmen.**

Berichterstatterin: Anke Brunn (SPD)

b) Abschließende Beratung des Antrags Drucksache 14/6293

Ewald Groth (GRÜNE) führt zur Begründung aus, zur Verabschiedung des Haushaltes 2008 habe seine Fraktion bereits versucht, der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen nahezubringen, dass der Landeshaushalt mit seinen Nachträgen nicht die aktuelle Situation abbilde. Deshalb habe man Korrekturen im Bereich des KiBiz beantragt. Inzwischen sei klar, dass die Anmeldezahlen den Ansatz überschritten, und deshalb müsse hier nachgebessert werden.

Die Fraktion der Grünen habe zum Haushalt 2008 ebenfalls schon gefordert, die Steuerverwaltung in einen arbeitsfähigen Zustand zu versetzen. Dabei gebe es nicht nur um die Fahnder und die Betriebsprüfer, sondern auch darum, dass eine ausreichende Zahl von Kolleginnen und Kollegen die tägliche Arbeit an den Schreibtischen leiste. Diese Forderung werde auch in dem soeben beratenden Nachtragshaushalt nicht berücksichtigt.

Dieser Nachtragshaushalt hätte eigentlich auch die endgültige Abrechnung der überzahlten Solidarpaktmittel enthalten sollen. Auch da sei die Landesregierung offenbar nicht in der Lage, die Realitäten zeitgerecht haushalterisch abzubilden.

Wenn die Koalition die Forderungen, die die Grünen in ihrem Antrag stellten, heute ablehne, werde es über kurz oder lang einen zweiten Nachtrag zum Haushaltsplan 2008 geben müssen. An den Weichenstellungen komme man nicht vorbei, und deshalb rate er, schon heute dem Antrag zuzustimmen.

Volkmar Klein (CDU) geht davon aus, dass Herr Groth das nicht so ganz ernst meine; denn der Antrag habe sich durch den Beschluss über den Nachtragshaushalt praktisch erledigt.

Zum Thema KiBiz habe die Fraktion der Grünen keine konkreten Änderungen zum Haushalt beantragt. Zweifellos werde es Änderungen geben, aber im Moment könne noch niemand die Zahlen greifen. Sobald die Zahlen bekannt seien, würden sie selbstverständlich in Form eines Nachtragshaushalts vorgelegt. Nach dem Beitrag von Herrn Groth habe er zumindest die Hoffnung, dass man den zweiten Nachtrag dann einvernehmlich beschließen könne.

Vorsitzende Anke Brunn weist darauf hin, dass der Finanzminister in Vorlage 14/1792, die in die heutige Beratung einbezogen worden sei, einen zweiten Nachtragshaushalt angekündigt habe, und fragt, wann dieser vorgelegt werde.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) legt Wert auf die Feststellung, dass die haushaltmäßige Umsetzung des Risikoschirms im ersten Nachtrag noch nicht geschehen könne, sondern in einem zweiten Nachtrag erfolgen müsse. Die Experten der PIMCO arbeiteten mit Hochdruck daran, die Portfolien zu strukturieren, um dann etwas verlässlicher sagen zu können, mit welchen Expected Losses man rechnen könne.

In dem zweiten Nachtrag würden auch die beim KiBiz vorzunehmenden Änderungen aufgenommen. Die Mai-Steuerschätzung werde sicherlich ebenfalls berücksichtigt.

Das Finanzministerium werde alles tun, um ohne schuldhaftes Zögern den zweiten Nachtragshaushaltsentwurf vorzulegen. Er gehe davon aus, dass das im Juni der Fall sein werde.

Ewald Groth (GRÜNE) stellt fest, er habe mit der Vorlegung der KiBiz-Zahlen eigentlich heute gerechnet. Spätestens in der nächsten Woche erwarte seine Fraktion eine Präzisierung seitens der Landesregierung, und dann könnten die Mehrausgaben eigentlich auch noch mit dem ersten Nachtrag beschlossen werden.

Britta Altenkamp (SPD) bemerkt, in der letzten Plenarwoche sei vom Fachministerium gesagt worden, dass für KiBiz voraussichtlich 40 Millionen € mehr erforderlich seien. Sie wüsste gerne, ob die Aussage, dass man die Zahlen heute noch nicht greifen könne, ein Hinweis darauf sei, dass es mehr oder das es weniger sein werde.

Des Weiteren erinnere sie sich gut daran, dass der Finanzminister zu Anfang der Wahlperiode deutlich gesagt habe, mit dem ständigen Nachreichen von Nachtragshaushalten werde Schluss ein. Herr Linssen müsse doch heute konstatieren, dass er von dem, was er 2005 angekündigt habe, meilenweit entfernt sei.

Gisela Walsken (SPD) stellt zum Abstimmungsverhalten klar, dass die SPD-Fraktion mit den Punkten 1 und 2 des Antrages der Grünen einig gehe. Bei Punkt 3 gebe es insofern eine Abweichung, als die SPD-Fraktion in einem eigenen Antrag bei den Steuer- und Betriebsprüfern eine andere Zahl und eine andere Vorgehensweise fordere. Aus diesem Grunde werde sich die SPD-Fraktion enthalten.

Ewald Groth (GRÜNE) beantragt daraufhin, über die Punkte einzeln abzustimmen.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) antwortet Frau Altenkamp, das zuständige Ministerium sei noch dabei, die Zahlen zu berechnen. Selbstverständlich werde die Landesregierung nach dieser Prüfung sehr präzise Zahlen im Haushalt verankern.

Was die Bugwelle angehe, gebe es im Übrigen einen Riesenunterschied zu früher. Während früher Abrechnungen einzelner Städte über mehrere Millionen Euro bis zu fünf Jahre später eingereicht worden seien, nenne die Landesregierung heute beispielsweise für 2009 vorher einen präzisen Ansatz.

Zu dem von Frau Walsken angekündigten Abstimmungsverhalten dürfe er anmerken, dass der Antrag der Grünen in Punkt 1 eine verlässliche Berechnung der Einheitslasten fordere. Die SPD-Fraktion wisse genau, dass der im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden beauftragte Gutachter noch an der Arbeit sei.

Und zu der Forderung von 4.500 Steuer- und Betriebsprüfern dürfe er fragen, warum die Grünen das nicht schon in ihrer Regierungszeit verlangt hätten.

Thomas Eiskirch (SPD) kommt auf die Anmerkung Frau Altenkamp zu den Nachtragshaushalten zurück und fragt den Finanzminister, wie viele Nachtragshaushalte er seit der Regierungsübernahme vorgelegt habe und ob er seine Ankündigung zumindest für die Zukunft wahr machen wolle, sodass es keinen dritten Nachtrag 2008 und keine Nachträge 2009 und 2010 geben werde.

Ewald Groth (GRÜNE) stellt klar, seine Fraktion meine den Antrag sehr ernst. In der Zeit, in der die Grünen in der Regierung gewesen seien, hätten sie auch stets mehr Betriebs- und Steuerprüfer gefordert.

Wenn die Landesregierung die Mehrausgaben für das KiBiz erst mit dem zweiten Nachtragshaushalt im Juni einbringen wolle, wüsste er gern, ob dann die Planungssicherheit für die Träger hergestellt werden könne, die sie für ihre Arbeit ab dem 1. August brauchten.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) macht Herrn Groth darauf aufmerksam, dass die jetzige Landesregierung die seinerzeit geforderte Zahl von 3.555 Betriebsprüfern erreicht habe. Aufgrund der Berücksichtigung der neuen Arbeitszeitvolumina sei diese Zahl wieder etwas heruntergegangen.

Was KiBiz angehe, reiche der augenblickliche Etatansatz aus, alles abzuwickeln, bis der zweite Nachtrag im Herbst verabschiedet werde. Das derzeitige Volumen sei für die Finanzierung zumindest bis Oktober völlig ausreichend.

Gegenüber Herrn Eiskirch stellt er fest, er habe nie gesagt, dass es keine Haushaltsnachträge geben werde. Im Unterschied zu früher bedeuteten seine Nachträge aber keinen Offenbarungseid des Finanzministers, sondern dienten dazu, die Neuverschuldung abzusenken.

Der Ausschuss **lehnt** die **Punkte 1 und 2** des **Antrags Drucksache 14/6293** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **ab**.

Punkt 3 dieses Antrages **wird** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD **abgelehnt**.

In der **Gesamtabstimmung** wird der **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/6293** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD **abgelehnt**.

